



NIEDERSCHRIFT

27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 23.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[Redacted]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted] entschuldigt
[Redacted] entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2022
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein best. Einfamilienhaus mit Garage - Antrag auf Abweichung von der Freiflächengestaltungssatzung, Fl.Nr. 801/4, Gemarkung Icking, [REDACTED]; /2099/20-1-1
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses und Garagen - Antrag auf Abweichung von der Abstandsflächensatzung, Fl.Nr. 481/1, Gemarkung Icking, [REDACTED]; /2197/21-2-1
6. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und energetischen Sanierung eines Wohnhauses mit Anhebung des Dachgeschosses sowie Aufteilung in zwei Wohneinheiten (Wiedervorlage), Fl.Nr. 456, Gemarkung Icking, [REDACTED]; VO/2163/21-2
7. Raumluftechnik in Kindertageseinrichtungen und Grundschule - 1. Nachtrag Bauleistung; 4/21-1-1-1-1
8. Wasserversorgung Icking - Leitungserneuerungen - weiteres Vorgehen; VO/2320/22
9. Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied durch [REDACTED] - Entlassung aus dem Gemeinderat; VO/2319/22

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED] VO/2309/22
- [REDACTED] VO/2321/22
- [REDACTED] VO/2322/22

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 25.04.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (2 Enthaltungen)

3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Turnhalle Grundschule

Frau Reithmann berichtet darüber, dass der Gemeinde Icking von der zuständigen Stelle bei der Regierung angekündigt worden war, dass für eine Grundschule mit maximal acht Klassen nur eine Unterstützung für eine Kleinfeldhalle zu erwarten ist. Erst ab 11 Klassen würde eine Einfachturnhalle, wie bereits vorhanden, unterstützt werden.

Nach einem Treffen mit einem Vertreter des Finanzministeriums und Herrn Landtagsabgeordneten Bachhuber, hat Frau Reithmann sich zusätzlich an das Kultusministerium gewandt.

Die Regierung von Oberbayern hat daraufhin mitgeteilt, dass aufgrund des Vorbringens der Bürgermeisterin das Kultusministerium und die Regierung die Vorgehensweisen überprüft haben. Es wurde nun mitgeteilt, dass die Gemeinde Icking auch mit acht Klassen die volle Förderung für eine Einfachturnhalle erwarten darf. Für die Gemeinde wird dies einen Unterschied in der Fördersumme von mindestens 400 000 Euro ausmachen.

Ukrainehilfe Icking

In Icking sind aktuell ca. 80 Ukrainer gemeldet.

Ab Juni wird die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge nicht mehr als Asylbewerberleistung sondern als Grundsicherung für Arbeitslose durch das Jobcenter ausbezahlt.

Um alle notwendigen Schritte in diesem Zusammenhang zu erläutern und auch zu schildern, wie sich die Geflüchteten auf die Jobsuche machen können, welche Unterstützung sie hierfür durch den Jobcenter bekommen, welche Meldepflichten sie haben und worauf sie bei der Jobsuche achten müssen, hat die Ukrainehilfe-Icking am Donnerstag, den 19. Mai 2022, einen Infoabend im Rathaus organisiert.

Der Leiter des Jobcenter Bad Tölz [REDACTED] und [REDACTED] traten als Referenten auf. Zwei Dolmetscher, die regelmäßig bei Übersetzungen helfen, übersetzten den Abend.

Über 40 Zuhörer waren anwesend. Zunächst wurden die Zusammenhänge und die nächsten Schritte erläutert, dann konnten Fragen gestellt werden.

Die Auszahlung der Gelder findet nicht mehr durch die Gemeinde statt.

Bike and Ride Anlage

Die Bike and Ride Anlage ist eingeweiht und in Betrieb genommen worden. Der Ärger über kaputte oder verschwundene teure Räder hat damit ein Ende.

Künftig kann man sich über Rad-Safe.de einloggen. Die Kosten für die Einstellung des Fahrrades belaufen sich auf:

1 Tag	1,00 €
1 Monat	15,00 €
6 Monate	60,00 € und
1 Jahr	100,00€

Wer den Zusatzaufwand nicht betreiben möchte findet neue Absperrbügel, die mehr Sicherheit und weniger Speichenschäden versprechen.

Amerikanische Faulbrut

Gemeinsames Monitoring in Icking

Seit Oktober 2020 werden am westlichen Ortsrand bei Untersuchungen des Veterinäramtes immer wieder Faulbrutsporen entdeckt. Um die Situation in der näheren Umgebung besser abschätzen zu können, bittet das Veterinäramt erneut um Mithilfe. Mit einer Vielzahl von Untersuchungen, die hoffentlich negativ ausfallen wie letztes Jahr, könnte das Veterinäramt die Seuchensituation besser überblicken und entsprechend reagieren.

Bienenhalter in Icking sollten ihre Völker auf eventuelle Symptome der Amerikanischen Faulbrut überprüfen. Neben einer reinen Sichtkontrolle können in einer Futterkranzprobe Sporen des Erregers der Amerikanischen Faulbrut erkannt werden, bevor die Krankheit tatsächlich ausbricht. Bei frühzeitigem Entdecken kann meist ein klinischer Ausbruch und dessen Konsequenzen verhindert werden. Eine Untersuchung von Futterkranzproben beim TGD (Bienengesundheitsdienst in Grub) ist kostenlos.

Die Gemeinde Icking hat wieder mit dem Tiergesundheitsdienst vereinbart, dass alle Ickinger Imker eine Futterkranzprobe im Rathaus der Gemeinde abgeben können. Diese werden gesammelt an den Tiergesundheitsdienst übersandt. Das Ergebnis erhalten die Imker persönlich. Alle Imker in Icking werden gebeten an dieser kostenlosen Vorsorgeuntersuchung teilzunehmen. In einer Sammelprobe können 5-6 Völker vereinigt werden. Der Tiergesundheitsdienst regt an, dass die Imker alle ihre Völker beproben. Auch wenn mehrere Sammelproben hierfür erforderlich sind.

Auf der Website der Gemeinde informiert ein Merkblatt des Tiergesundheitsdienstes darüber, wie die Futterkranzprobe zu entnehmen ist. Ebenso ist der Begleitschein auf der Website eingestellt, welches von jedem selbst ausgefüllt werden kann. Für Rückfragen stehen 3. Bürgermeisterin [REDACTED] und 1. Bürgermeisterin [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Die Proben können bis 10.06.2022 im Rathaus zu den Öffnungszeiten bei Frau [REDACTED] Zi. 14, 1.OG abgeliefert werden.

Außerdem weist das Veterinäramt darauf hin, dass aufgelassene/ aufgegebene Bienenhaltungen bienensicher zu verschließen sind. Am besten wäre es, alte Bienenkästen, Waben etc. zu verbrennen, um eine etwaige Ansteckung mit Faulbrut zu

vermeiden. Gerade alte Bienenhäuser, die nicht mehr genutzt werden, bei Futterarmut aber von den Tieren angefliegen werden, sind oftmals die Ursache für ein lang sich hinziehendes Faulbrutgeschehen, wie wir es hier haben. Wenn Ihnen verlassene Bienenhäuser oder Bienenkästen bekannt sind, geben Sie sie uns bitte bekannt.

Kapelle

Die Sanierung der Kapelle St. Stephanus in Attenhausen ist praktisch abgeschlossen. Der barocke Satteldachbau aus der zweiten Hälfte 17. Jahrhundert gehört der Gemeinde. Ein Denkmal, für deren Erhalt die Gemeinde sich eingesetzt hat. Saniert wurde sowohl das Äußere mit Turm als auch die Raumschale.

Natürlich soll die Wiedereröffnung mit einem Gottesdienst begangen werden. Sobald der Termin feststeht, wird er bekannt gegeben.

Irschenhausen Kreisstraße

Das Landratsamt wird sich die Engstelle an der Kirche in Irschenhausen bei Gelegenheit ansehen, ob die Vorfahrtsregelung geändert werden kann.

Radweg zwischen Icking und Dorfen

Der Radweg an der B11 zwischen Walchstadter Str. und Dorfener Weg erhält wieder die Zusatzkennzeichnung land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei. Die Kennzeichnung war im Rahmen der Arbeiten an der B11 weggefallen. Das Landratsamt hat zugesagt, dass die Straßenmeisterei bereits angewiesen ist, es wieder anzubringen.

4. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein best. /2099/20-1-1 Einfamilienhaus mit Garage - Antrag auf Abweichung von der Freiflächengestaltungssatzung, Fl.Nr. 801/4, Gemarkung Icking, [REDACTED];

Sachverhalt:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat haben sich zuletzt in seinen Sitzungen am 29.11.2021 und 06.12.2021 mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus mit Garage befasst und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (Eingang bei der Gemeinde mit der Drittschrift am 13.05.2022) des Landratsamtes Bad Tölz – Wolfratshausen, wurde der Gemeinde ein Antrag auf Abweichung von § 3 Abs. 1 der Freiflächengestaltung bzgl. der geplanten Dachneigung der Garage übermittelt.

§ 3 Abs. 1 der Freiflächengestaltungssatzung sieht vor, dass Garagen grundsätzlich mit einem Dach zu versehen sind, das dem Dach des Hauptgebäudes in Form und Neigungsgrad entspricht. Das bestehende Hauptgebäude hat eine Dachneigung von 29,5° und das Dach der neu zu errichtenden Garage soll ein 25° geneigtes Satteldach erhalten.

Beschluss:

Von § 3 Abs. 1 der Freiflächengestaltungssatzung wird einer Abweichung zur Errichtung eines 25° geneigten Satteldachs auf dem Garagengebäude zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (GR [REDACTED] nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil!)

5. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehr- /2197/21-2-1 generationenhauses und Garagen - Antrag auf Abweichung von der Abstandsflächensatzung, Fl.Nr. 481/1, Gemarkung Icking, [REDACTED]

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2022 mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrgenerationenhauses und Garagen befasst und einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen wurde gebeten die Einhaltung der Abstandsflächen zu prüfen, da zwei Gebäude nur mit einem eingeschößigen Zwischenbau verbunden werden.

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat mit Schreiben vom 10.05.2022 (Eingang der Drittschrift bei der Gemeinde am 13.05.2022) nun einen Antrag auf Abweichung von der gemeindlichen Abstandsflächensatzung von den Antragstellern nachgefordert und an die Gemeinde zur Beschlussfassung weitergereicht. Aufgrund der Fristsetzung bis zum 24.05.2022 muss der Antrag vom Gemeinderat behandelt werden.

Die Antragsteller haben zum Antrag auf Baugenehmigung noch einen Brandschutznachweis erstellen lassen, wonach der Sachverständige zu folgender Feststellung (s. Seite 11 des Brandschutzgutachtens vom 12.04.2022) kommt:

„BayBO Art. 26 Außenwände

(1) Außenwände und Außenwandteile wie Brüstungen und Schürzen sind so auszubilden, dass eine Brandausbreitung auf und in diesen Bauteilen ausreichend lang begrenzt ist.

(5) Die Abs. 2, 3 und 4 Halbsatz 2 gelten nicht für Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3.

Die Außenwände des Gebäudes im EG sind gemauert und beidseits verputzt ausgeführt (Mauerwerk Ziegel, nicht brennbar)

Die Außenwände sind im OG mit einer Holzverkleidung ausgeführt. Die Holzverkleidung hat ca. 24 mm dicke und begrenzt die Brandausbreitung ausreichend lang.

Es kann keine Brandausbreitung auf angrenzende Gebäude stattfinden Mindestabstände werden eingehalten.“

Beschluss:

Von § 2 der Abstandsflächensatzung wird einer Abweichung zur Errichtung von zwei Gebäudeteilen zueinander mit einem eingeschößigen sowie 3 m breiten Zwischenbau (Eingangsbereich) unter Einhaltung aller brandschutzrechtlichen Vorschriften (s. Brandschutznachweis vom 12.04.2022), zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

6. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und energetischen Sanierung eines Wohnhauses mit Anhebung des Dachgeschosses sowie Aufteilung in zwei Wohneinheiten (Wiedervorlage), Fl.Nr. 456, Gemarkung Icking,
[REDACTED] VO/2163/21-2

Sachverhalt:

Der Bauausschuss und der Gemeinderat haben sich in den jeweiligen Sitzungen am 12.04.2021 und 19.04.2021 mit dem Antrag befasst und aufgrund der geplanten Gebäudehöhe abgelehnt.

Das Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen hat mit Schreiben vom 15.09.2021 die Antragsteller informiert, dass der vorgelegte Bauantrag so nicht genehmigungsfähig sei. Daraufhin wurde von den Antragstellern eine Austauschplanung vorgelegt, diese wurde vom Bauausschuss und vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 29.11.2021 und 06.12.2021 jeweils mit Stimmengleichheit nicht befürwortet.

Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen hat mit Schreiben vom 19.04.2022 der Gemeinde nunmehr mitgeteilt, dass eine Genehmigung für das gegenständliche Vorhaben in Form der Planung vom 25.03.2021 nicht versagt werden kann (im Schreiben vom 15.09.2021 wurde noch was anderes behauptet!).

Weiterhin führt das Landratsamt im Schreiben vom 19.04.2022 aus:

„Die Einfügekriterien nach § 34 BauGB sind nur anzuwenden bei zusammenhängenden Bebauungen, die für sich selbst einen Ortsteil bilden bzw. im Zusammenhang mit einem Ortsteil stehen. Das antragsgegenständliche Gebäude befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es bildet mit den benachbarten Gebäuden weder einen Bauzusammenhang noch einen Ortsteil.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist ebenfalls nicht gegeben. Insbesondere ist gem. der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 14.06.2021 weder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes noch des Landschaftsbildes durch die Baumaßnahme zu erwarten.

Im Übrigen ist das Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig, da alle dort genannten Kriterien vorliegen.

Wir müssen daher leider feststellen, dass die Verweigerung des Einvernehmens in diesem Falle nicht gerechtfertigt und somit rechtswidrig ist; der Bauherr hat einen Anspruch auf die Zustimmung der Gemeinde zu seinem Vorhaben.“

Die Gemeinde hat das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der Höhenentwicklung durch das Anheben des Kniestocks in beiden Fällen um 0,765 m nicht erteilt, da sich diese nicht in die umliegende Außenbereichsbebauung einfügt. Die natürliche Eigenart der Landschaft wird, entgegen der Aussage der unteren Naturschutzbehörde, durch die geplante Höhe aus Sicht der Gemeinde doch sehr beeinträchtigt. Des Weiteren befindet sich das Gebäude in einer im Flächennutzungsplan eingetragenen Baubeschränkungs-/ Bauverbotszone.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 folgende Beschlüsse gefasst und als Empfehlung an den Gemeinderat weitergegeben:

Beschluss 1:

Die gefassten Beschlüsse des Gemeinderats vom 19.04.2021 und 06.12.2021 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 3 : 5 (Ablehnung)

Beschluss 2:

Die gefassten Beschlüsse mit Begründung des Gemeinderats vom 19.04.2021 und 06.12.2021 bleiben aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 3

Beschlussvorschlag 1:

Die gefassten Beschlüsse des Gemeinderats vom 19.04.2021 und 06.12.2021 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 8:7

Beschluss 2:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und energetischen Sanierung eines Wohnhauses mit Anhebung des Dachgeschosses sowie Aufteilung in zwei Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8:7

Hinweis an das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen:

Das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen wird gebeten daraufhin zu wirken, dass das Einfahrtstor, aufgrund der viel befahrenen Kreisstraße einen Stauraum vom 5,00 m im Bereich der Fl.Nr. 456, Gemarkung Icking, einhält.

Des Weiteren wird das Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung von der fachkundigen Stelle überprüfen zu lassen.

**7. Raumluftechnik in Kindertageseinrichtungen und VO 4/21-1-1-1
Grundschule - 1. Nachtrag Bauleistung;**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022 wurde die Firma [REDACTED] mit dem Einbau der raumluftechnischen Anlagen in Grundschule, OGS, Ickolino und Kindergarten Dorfen mit einem Auftragswert von 413.400,91 € brutto beauftragt.

Inzwischen haben sich auch für unseren Auftragnehmer Lieferengpässe bei dem Hersteller ergeben. Die Ausschreibung war sehr ausdifferenziert auf einen bestimmten Gerätetyp zugeschnitten, der nun nicht geliefert werden kann. Dabei handelt es sich um die Geräte für acht Klassenzimmer und zwei Räume der OGS. Deshalb ist hierfür ein Herstellerwechsel erforderlich.

Der Planer hat die Angaben des Unternehmers, die Lieferengpässe betreffend geprüft. Außerdem hat er sich das Original Angebot des Ersatzlieferanten übermitteln lassen und geprüft. Folgende Hinweise hat der Planer gegeben:

- Aufgrund von Lieferschwierigkeiten, gibt es auf dem Deutschenmarkt nur den Hersteller [REDACTED] welcher innerhalb des Bewilligungszeitraumes liefern kann.
- [REDACTED] ist ein renommierter Lüftungshersteller aus dem Premiumsegment.
- Zeitpunkt der Lieferung hat keine Auswirkung auf die Fertigstellung, da wir alles vorbereiten und die Geräte im September nur noch anschließen müssen.
- Diese Geräte haben einen Rotationswärmetauscher, welcher neben Wärmerückgewinnung noch eine Feuchterückgewinnung aufweist. Durch die zusätzliche Feuchterückgewinnung, trocknet die Luft im Winter nicht aus, zudem bildet sich kein Kondensat am Gerät.

Der Nachtrag beläuft sich für zehn Geräte nach Abzug der Minderungen auf 45.136,40 € brutto.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wegen der weiterhin angespannten Liefersituation und des für die Förderung einzuhaltenden Einbautermins hat die Erste Bürgermeisterin am 13.05.2022 den 1. Nachtrag genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den 1. Nachtrag in Höhe von 45.136,40 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 15:0

**8. Wasserversorgung Icking - Leitungserneuerungen - VO/2320/22
weiteres Vorgehen;**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.05.22 angeregt, das weitere Vorgehen bezüglich der Sanierung von Wasserleitungen in einem Arbeitskreis Wasser vorzubesprechen. Für die Planung der Maßnahmen im Jahr 2023 wurde in der selben Sitzung von Herrn [REDACTED] angeregt, für die derzeit dringlichste Sanierungsstrecke (nördlicher Teil der Ickinger B11) eine Grundlagenermittlung durch ein Planungsbüro durchführen zu lassen. Da kurzfristig ein Treffen eines Arbeitskreises nicht zustande gekommen ist, wurde dieses Vorgehen bezüglich der Planungen für 2023 nun im Gemeinderat selbst zur Diskussion gestellt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Leitungserneuerungen 2023 für die Leistungsphase 1 und 2 entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

**9. Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied VO/2319/22
durch [REDACTED] - Entlassung aus dem Gemeinderat;**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2022 teilte Gemeinderatsmitglied [REDACTED] der Gemeinde mit, dass er aus persönlichen Gründen das Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegen möchte. Seit dem Änderungsgesetz vom 16.02.2012 kann das Amt während der Wahlzeit ohne Begründung niedergelegt werden (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG, Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GO, der zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet, findet keine Anwendung).

Herr [REDACTED] wurde zum 01.05.1996 in den Gemeinderat gewählt. Er übte das Amt ununterbrochen zum Wohle der Bürger der Gemeinde Icking aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat entlässt Gemeinderatsmitglied [REDACTED] aus dem Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (GR [REDACTED] nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil!)

Ende der öffentlichen Sitzung!

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriefführerin:



Cornelia Zechmeister